

Änderungen SRC zum 1. Oktober 2018

Vergleich der Änderungen im Fragenkatalog

#	ALT	NEU (gültig ab 1.10.2018)
1	<p>„Mobiler Seefunkdienst“ ist mobiler Funkdienst...</p> <p>a. zwischen Küstenfunkstellen und Seefunkstellen bzw. zwischen Seefunkstellen untereinander</p> <p>b. zwischen tragbaren Funkstellen an Bord eines Seefahrzeuges</p> <p>c. ausschließlich zwischen Seefunkstellen</p> <p>d. zwischen Funkstellen, für die keine Frequenzzuteilungsurkunde notwendig ist</p>	<p>„Mobiler Seefunkdienst“ ist mobiler Funkdienst...</p> <p>a. zwischen Küstenfunkstellen und Seefunkstellen bzw. zwischen Seefunkstellen untereinander</p> <p>b. zwischen tragbaren Funkstellen an Bord eines Seefahrzeuges</p> <p>c. ausschließlich zwischen Seefunkstellen</p> <p>d. zwischen Funkstellen, für die keine Zuteilung (Ship Station Licence) notwendig ist</p>
6	<p>Welche Publikationen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) enthalten speziell für die Sportschifffahrt Informationen zum Seefunk?</p> <p>a. Jachtfunkdienst „Nord- und Ostsee“</p> <p>b. Nautisches Jahrbuch</p> <p>c. Nachrichten für Seefahrer</p> <p>d. Handbuch für Suche und Rettung</p>	<p>Welche Publikationen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) enthalten speziell für die Sportschifffahrt Informationen zum Seefunk?</p> <p>a. Funkdienst für die Klein- und Sportschifffahrt</p> <p>b. Nautisches Jahrbuch</p> <p>c. Nachrichten für Seefahrer</p> <p>d. Mitteilungen für Seefunkstellen und Schiffsfunkstellen</p>
9	<p>Für die Teilnahme am öffentlichen Funkverkehr ist – im Gegensatz zur Teilnahme am Nichtöffentlichen Funkverkehr – zusätzlich erforderlich ...</p> <p>a. Vertrag mit einer Abrechnungsgesellschaft</p> <p>b. Besitz eines Seefunkzeugnisses</p> <p>c. Zulassung des Funkgeräts</p> <p>d. Besitz einer Frequenzzuteilungsurkunde</p>	<p>Für die Teilnahme am öffentlichen Funkverkehr ist – im Gegensatz zur Teilnahme am Nicht-öffentlichen Funkverkehr – zusätzlich erforderlich ...</p> <p>a. Vertrag mit einer Abrechnungsgesellschaft</p> <p>b. Besitz eines Seefunkzeugnisses</p> <p>c. Zulassung des Funkgeräts</p> <p>d. Zuteilung (Ship Station Licence)</p>

<p>28</p>	<p>Welche rechtlichen Voraussetzungen sind für den Betrieb einer Seefunkstelle auf einem Sportfahrzeug und einem Traditionsschiff zu erfüllen?</p> <p>a. Frequenzzuteilung, für den Seefunkdienst zugelassene oder in Verkehr gebrachte Funkgeräte, ausreichendes Seefunkzeugnis des Fahrzeugführers b. Frequenzzuteilung, ausreichendes Seefunkzeugnis und Sportbootführerschein des Fahrzeugführers c. Frequenzzuteilung, ausreichendes Seefunkzeugnis einer Person an Bord d. Frequenzzuteilung, für den Seefunkdienst zugelassene oder in Verkehr gebrachte Funkgeräte, Sportbootführerschein</p>	<p>Welche rechtlichen Voraussetzungen sind für den Betrieb einer Seefunkstelle auf einem Sportfahrzeug und einem Traditionsschiff zu erfüllen?</p> <p>a. Zuteilung (Ship Station Licence), für den Seefunkdienst zugelassene oder in Verkehr gebrachte Funkgeräte, ausreichendes Seefunkzeugnis des Fahrzeugführers b. Zuteilung (Ship Station Licence), ausreichendes Seefunkzeugnis und Sportbootführerschein des Fahrzeugführers c. Zuteilung (Ship Station Licence), ausreichendes Seefunkzeugnis einer Person an Bord d. Zuteilung (Ship Station Licence), für den Seefunkdienst zugelassene oder in Verkehr gebrachte Funkgeräte, Sportbootführerschein</p>
<p>29</p>	<p>Welche Urkunde und welcher Befähigungsnachweis müssen bei der Überprüfung einer Seefunkstelle auf einem Sportfahrzeug dem Prüfbeamten auf Verlangen vorgelegt werden?</p> <p>a. Frequenzzuteilungsurkunde und Seefunkzeugnis des Fahrzeugführers b. Frequenzzuteilung und Sportbootführerschein des Fahrzeugführers c. Seefunkzeugnis eines Besatzungsmitgliedes und Internationaler Bootschein (IBS) d. Seefunkzeugnis des Fahrzeugführers und Eigentumsnachweis</p>	<p>Welche Urkunde und welcher Befähigungsnachweis müssen bei der Überprüfung einer Seefunkstelle auf einem Sportfahrzeug dem Prüfbeamten auf Verlangen vorgelegt werden?</p> <p>a. Zuteilung (Ship Station Licence) und Seefunkzeugnis des Fahrzeugführers b. Zuteilung (Ship Station Licence) und Sportbootführerschein des Fahrzeugführers c. Seefunkzeugnis eines Besatzungsmitgliedes und Internationaler Bootschein (IBS) d. Seefunkzeugnis des Fahrzeugführers und Eigentumsnachweis</p>
<p>30</p>	<p>Die Urkunde über die Frequenzzuteilung zum Betreiben einer Seefunkstelle wird in Deutschland ausgestellt durch</p> <p>a. die Bundesnetzagentur (BNetzA), Außenstelle Hamburg b. die Bundesnetzagentur (BNetzA), Außenstelle Mülheim an der Ruhr c. das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Rostock d. das Wasser- und Schifffahrtsamt, Hamburg</p>	<p>Die Urkunde über die Zuteilung (Ship Station Licence) zum Betreiben einer Seefunkstelle wird in Deutschland ausgestellt durch ...</p> <p>a. die Bundesnetzagentur (BNetzA), Außenstelle Hamburg b. die Bundesnetzagentur (BNetzA), Außenstelle Mülheim an der Ruhr c. das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Rostock d. das Wasser- und Schifffahrtsamt, Hamburg</p>

31	<p>Welche Urkunde für die Seefunkstelle muss auf einem Sportfahrzeug mitgeführt werden?</p> <p>a. Frequenzzuteilungsurkunde (im Original) b. Frequenzzuteilungsurkunde (in Kopie) c. Gerätezulassungsurkunde (im Original) d. Gerätezulassungsurkunde (in Kopie)</p>	<p>Welche Urkunde für die Seefunkstelle muss auf einem Sportfahrzeug mitgeführt werden?</p> <p>a. Zuteilung (Ship Station Licence) (im Original) b. Zuteilung (Ship Station Licence) (in Kopie) c. Gerätezulassungsurkunde (im Original) d. Gerätezulassungsurkunde (in Kopie)</p>
32	<p>Was und zu welchem Zweck muss ein Schiffseigner bei Änderung des Schiffsnamens in Bezug auf seine Seefunkstelle veranlassen?</p> <p>a. Namensänderung der Bundesnetzagentur schriftlich mitteilen zwecks Änderung seiner Frequenzzuteilungsurkunde b. Namensänderung dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie schriftlich mitteilen zwecks Änderung der Gerätezulassungsurkunde c. Namensänderung dem Wasser- und Schifffahrtsamt, Hamburg, schriftlich mitteilen zwecks Änderung des Kennzeichenausweises d. Namensänderung der Zentralen Verwaltungsstelle schriftlich mitteilen zwecks Änderung des Kennzeichenausweises</p>	<p>Was und zu welchem Zweck muss ein Schiffseigner bei Änderung des Schiffsnamens in Bezug auf seine Seefunkstelle veranlassen?</p> <p>a. Namensänderung der Bundesnetzagentur schriftlich mitteilen zwecks Änderung seiner Zuteilung (Ship Station Licence) b. Namensänderung dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie schriftlich mitteilen zwecks Änderung der Gerätezulassungsurkunde c. Namensänderung dem Wasser- und Schifffahrtsamt, Hamburg, schriftlich mitteilen zwecks Änderung des Kennzeichenausweises d. Namensänderung der Zentralen Verwaltungsstelle schriftlich mitteilen zwecks Änderung des Kennzeichenausweises</p>
34	<p>Was ist beim Kauf eines UKW-Sprechfunkgeräts für den Seefunkdienst oder eines UKW-GMDSS-Funkgeräts zu beachten?</p> <p>a. Das Funkgerät muss für den Seefunkdienst zugelassen oder in Verkehr gebracht worden sein b. Das Funkgerät muss funktionsfähig und TÜV-geprüft sein c. Das Funkgerät muss eine NAVTEX-Schnittstelle aufweisen oder Wetterberichte empfangen können d. Das Funkgerät muss von der See-BG für Sportboote zugelassen sein</p>	<p>Was ist beim Kauf eines UKW-Sprechfunkgeräts für den Seefunkdienst oder eines UKW-GMDSS-Funkgeräts zu beachten?</p> <p>a. Das Funkgerät muss für den Seefunkdienst zugelassen oder in Verkehr gebracht worden sein b. Das Funkgerät muss funktionsfähig und TÜV-geprüft sein c. Das Funkgerät muss eine NAVTEX-Schnittstelle aufweisen oder Wetterberichte empfangen können d. Das Funkgerät muss von der Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr) für Sportboote zugelassen sein</p>

35	<p>Wer stellt in Deutschland Funksicherheitszeugnisse für Sportboote aus, die gewerbsmäßig genutzt werden?</p> <p>a. See-Berufsgenossenschaft (See-BG) b. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) c. Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) d. Bundesnetzagentur (BNetzA)</p>	<p>Wer stellt in Deutschland Funksicherheitszeugnisse für Sportboote aus, die gewerbsmäßig genutzt werden?</p> <p>a. Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr) b. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) c. Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) d. Bundesnetzagentur (BNetzA)</p>
63	<p>Welche Urkunde enthält die eigene Seefunkstellen-Rufnummer (MMSI)?</p> <p>a. Frequenzzuteilungsurkunde b. Gerätezulassungsurkunde c. internationaler Bootsschein d. Schiffszertifikat</p>	<p>Welche Urkunde enthält die eigene Seefunkstellen-Rufnummer (MMSI)?</p> <p>a. Zuteilung (Ship Station Licence) b. Gerätezulassungsurkunde c. internationaler Bootsschein d. Schiffszertifikat</p>
99	<p>Wie ist zu verfahren, wenn eine an alle Funkstellen ausgesendete Dringlichkeitsmeldung erledigt ist?</p> <p>a. Dringlichkeitsmeldung muss durch eine Meldung an alle Funkstellen aufgehoben werden b. Dringlichkeitsmeldung muss bei dem Fall „Mann über Bord“ durch eine Meldung an alle Funkstellen aufgehoben werden c. Dringlichkeitsmeldung muss durch eine Meldung an die nächste Küstenstelle aufgehoben werden d. Dringlichkeitsmeldung muss durch die Meldung SILENCE FINI aufgehoben werden</p>	<p>Wie ist zu verfahren, wenn eine an alle Funkstellen ausgesendete Dringlichkeitsmeldung erledigt ist?</p> <p>a. Dringlichkeitsmeldung muss durch eine Meldung an alle Funkstellen aufgehoben werden b. Dringlichkeitsmeldung muss bei dem Fall „Mensch über Bord“ durch eine Meldung an alle Funkstellen aufgehoben werden c. Dringlichkeitsmeldung muss durch eine Meldung an die nächste Küstenstelle aufgehoben werden d. Dringlichkeitsmeldung muss durch die Meldung SILENCE FINI aufgehoben werden</p>

145	<p>Wann wird im Seefunkdienst die Aufforderung SILENCE MAYDAY ausgesendet?</p> <p>a. Wenn die Funkstelle in Not oder die Funkstelle, die den Notverkehr leitet, störende Funkstellen zur Einhaltung der Funkstille auffordert</p> <p>b. Wenn die Situation des Schiffes in Not besonders kritisch ist</p> <p>c. Wenn die Funkstelle in Not oder die Funkstelle, die den Notverkehr leitet, die Beendigung des Notverkehrs ankündigen will</p> <p>d. Wenn die Funkstelle sich besondere Aufmerksamkeit für die Verbreitung einer Dringlichkeits- oder Sicherheitsmeldung erbittet</p>	<p>Wann wird im Seefunkdienst die Aufforderung SILENCE MAYDAY ausgesendet?</p> <p>a. Wenn die Funkstelle in Not oder die Funkstelle, die den Notverkehr leitet, störende Funkstellen zur Einhaltung der Funkstille auffordert</p> <p>b. Wenn die Situation des Schiffes in Not besonders kritisch ist</p> <p>c. Wenn die Funkstelle in Not oder die Funkstelle, die den Notverkehr leitet, die Beendigung des Notverkehrs ankündigen will</p> <p>d. Wenn die Funkstelle sich besondere Aufmerksamkeit für die Verbreitung einer Dringlichkeits- oder Sicherheitsmeldung erbittet</p>
146	<p>Wer fordert in einem Seenotfall eine störende Funkstelle mit den Wörtern SILENCE MAYDAY zur Einhaltung der Funkstille auf?</p> <p>a. Die Funkstelle in Not oder die Funkstelle, die den Notverkehr leitet</p> <p>b. Die Funkstelle in Not oder eine Hilfe leistende Luftfunkstelle</p> <p>c. Die Funkstelle, die die störende Funkstelle als erste empfangen hat</p> <p>d. Die Funkstelle, die der störenden Funkstelle nächstgelegen ist</p>	<p>Wer fordert in einem Seenotfall eine störende Funkstelle mit den Wörtern SILENCE MAYDAY zur Einhaltung der Funkstille auf?</p> <p>a. Die Funkstelle in Not oder die-Funkstelle, die den Notverkehr leitet</p> <p>b. Die Funkstelle in Not oder eine Hilfe leistende Luftfunkstelle</p> <p>c. Die Funkstelle, die die störende Funkstelle als erste empfangen hat</p> <p>d. Die Funkstelle, die der störenden Funkstelle nächstgelegen ist</p>
150	<p>Welche Veröffentlichung enthält die international entwickelten Redewendungen für Notfälle?</p> <p>a. Handbuch für Suche und Rettung</p> <p>b. Jachtfunkdienst</p> <p>c. Nachrichten für Seefahrer</p> <p>d. Mitteilungen für Seefunkstellen und Schiffsfunkstellen</p>	<p>Welche Veröffentlichung enthält Angaben zu Verfahren, Abkürzungen und die international entwickelten Redewendungen für Notfälle?</p> <p>a. Handbuch für „Suche und Rettung“</p> <p>b. Handbuch „Funkdienst für die Klein- und Sportschiffahrt“</p> <p>c. Nachrichten für Seefahrer</p> <p>d. Mitteilungen für Seefunkstellen und Schiffsfunkstellen</p>
153	<p>Auf welchen UKW-Kanälen dürfen zu Sicherheitszwecken Seefunkstellen mit SAR-Hubschraubern Funkverkehr abwickeln?</p> <p>a. Kanal 16, Kanal 06</p> <p>b. Kanal 16, Kanal 10</p> <p>c. Kanal 06, Kanal 10</p> <p>d. Kanal 70, Kanal 16</p>	<p>Auf welchen UKW-Kanälen dürfen zu Sicherheitszwecken Seefunkstellen mit SAR-Hubschraubern Funkverkehr vorzugsweise abwickeln?</p> <p>a. Kanal 16, Kanal 06</p> <p>b. Kanal 16, Kanal 10</p> <p>c. Kanal 06, Kanal 10</p> <p>d. Kanal 70, Kanal 16</p>